



CYCOLONIA
FAHRRADMESSE KÖLN

AKKREDITIERUNGSRICHTLINIEN

CYCOLONIA 2012

Die Akkreditierung ist gültig für alle nationalen und internationalen Redakteure und Fotografen der Tages- und Fach-Presse sowie aller elektronischen Medien, inklusive Internet.

Eine Presseakkreditierung zu den Eigenveranstaltungen der CYCOLONIA erhalten:

1. Inhaber eines gültigen Presse-Ausweises von

- Deutscher Journalisten Verband (DJV),
- ver.di (Industriegewerkschaft Medien, Deutsche Angestellten Gewerkschaft),
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV),
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ),
- IFJ (International Federation of Journalists, Brüssel),
- Union Internationale de la Presse Electronique (UIPRE), Journalistenvereinigung für technisch-wissenschaftliche Publizistik (TELI), Verband deutscher Motorjournalisten (VDM), World Fédération of Journalists and Travel Writers (FIJET), Verband deutscher Agrarjournalisten (VDAJ), Vereinigung deutscher Reisejournalisten (VDRJ), Luftfahrt-Presse-Club (LPC).

2. Journalisten und Fotografen,

- die sich mit schriftlichem Auftrag einer Redaktion (Originalbriefkopf, keine Kopie, mit Anschrift und Telefonnummer) oder Belegen mit aktuellem Datum (nicht älter als zwei zurückliegende Ausgaben) und Namenskennzeichnung legitimieren können.
- die ein Impressum vorlegen, in dem sie aufgeführt sind.
- deren journalistische Tätigkeit aus Honorarverträgen/-abrechnungen, hervorgeht. Bei **Autoren** ist die Vorlage eines aktuellen Buchtitels und der Bezug zur jeweiligen Messe erforderlich.

3. Personen, die nachweisen können, dass sie **Pressearbeit** für eine Behörde oder Institution betreiben sowie Pressesprecher (ebenso der ausstellenden Firmen).

4. Personen, die für **gemeinnützige Zwecke** Presseinformationen benötigen, wenn sie dies durch eine schriftliche Bescheinigung der Institution dokumentieren können.

5. Vertreter von Jugendpresseorganisationen oder Schülerzeitungen erhalten gegen Vorlage eines Beleges einmalig eine Tageskarte / Gastkarte. Gleiches gilt für **Praktikanten und Volontäre**, die in Begleitung eines Redakteurs die Messe besuchen.

Keine Akkreditierungsgrundlage sind:

- Visitenkarten
- Einladungen von Ausstellern zu Presse- oder sonstigen Terminen
- Hausausweise einer Sendeanstalt, Redaktion oder Firma.

Hinsichtlich der Akkreditierungsbedingungen kann die CYCOLONIA jederzeit ihr Hausrecht ausüben. Stand: November 2011